



QM TITISEESTRASSE | Titiseestraße 5 | 13469 Berlin

**QUARTIERSMANAGEMENT
TITISEESTRASSE**

Titiseestraße 5
13469 Berlin

030.98196911
info@qm-titiseestrasse.de
www.qm-titiseestrasse.de

Berlin, 11. Juni 25

PROJEKTWETTBEWERB

„Gemeinsam für mehr Kinderschutz“

Das Quartiersmanagement Titiseestraße sucht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Reinickendorf sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eine Trägerorganisation für das Projekt „Gemeinsam für mehr Kinderschutz“. Bewerbungen können bis zum **15.7.2025** eingereicht werden.

Ausgangssituation

Das Bundeskriminalamt verzeichnet weiterhin einen Anstieg der Fallzahlen bei Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche. Insbesondere in den Bereichen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und der Herstellung, Verbreitung, des Erwerbs und Besitzes kinder- und jugendpornografischer Inhalte sind die Fallzahlen laut dem Bundeslagebild 2023 deutlich angestiegen. Dies lässt sich auch in der Kriminalstatistik des Landes Berlin nachvollziehen. Das Dunkelfeld nicht angezeigter, verschwiegener Fälle und die Vorkommnisse alltäglicher sexualisierter Gewalt müssen dabei besonders berücksichtigt werden.¹ Laut der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist davon auszugehen, dass etwa ein bis zwei Schüler*innen in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt in der Familie und andernorts betroffenen sind. Demnach sind grundsätzlich Kinder mit emotionaler Bedürftigkeit, mit körperlichen Einschränkungen, mit fehlender elterlicher Fürsorge oder auch mit zu wenig Wissen über sexuelle Themen besonders verletzlich.²

Im Rahmen ihrer jeweiligen Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz äußern die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der Rollbergesiedlung den dringenden Bedarf an pädagogischen Angeboten, Fortbildungen und Beratung zum Umgang mit Verdachtsfällen, Vorkommnissen - und zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Laut dem Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept des QM Titiseestraße (IHEK,

¹ Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, Bundeslagebild 2023; Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2024, S.16.

² Zahlen und Fakten. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Berlin 2024, S. 3.



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

Bezirksamt
Reinickendorf

BERLIN



2022, S. 17), werden insbesondere gendersensible sexualpädagogische Angebote benötigt.

Gesellschaftlich ist dabei kaum ein Thema so emotions-, konflikt- und schambehaftet wie Sexualität. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind in ihrem Alltag mit einer Vielzahl an Informationen zu Sexualität und geschlechtsspezifischen Identitätskonzepten konfrontiert. Auch Eltern und Fachkräfte sind durch unterschiedliche Wertevorstellung geprägt. Das Quartier „Titiseestraße“ weist dabei eine hohe Vielfalt an religiöser und soziokultureller Umgangsweisen zum Thema auf. Im Gebiet leben rund 6000 Menschen mit einem Durchschnittsalter von 38 Jahren. 25 % sind unter 18 Jahre alt, unter ihnen prägen 75% eine Migrationsbiographie. Davon repräsentieren etwa mit 45 % den größten Anteil Herkunftsländer mit muslimischen Bevölkerungsmehrheiten.³

Projektbeschreibung

Das geplante Projekt sollte auf die vielfältigen Herausforderungen mittels zielgruppenorientierter, geschlechtsspezifischer Angebote für Kinder und Jugendliche, diversitätssensibler Elternarbeit sowie entsprechenden Schulungen und Beratung für Fachkräfte reagieren. Wünschenswert wäre es, dadurch sozialraumübergreifende Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu fördern. Kinder und Jugendliche sollten sich selbst besser schützen können und darin unterstützt werden, sich Hilfe zu holen; Fachkräfte müssten geschult werden, Vorkommnisse rechtzeitig zu erkennen, passende Maßnahmen zur Prävention umzusetzen sowie vertrauensvoll mit den Eltern zusammenzuarbeiten.

Im Rahmen des Projektes „Gemeinsam für mehr Kinderschutz“ könnten in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Einrichtungen vor Ort folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Für Kinder und Jugendliche: zielgruppenorientierte, geschlechtsspezifische Angebote zur Prävention von sexualisierter Gewalt
- Für pädagogisches Fachpersonal: Schulungen zur Prävention und Intervention bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt
- Für Eltern: Umsetzung von diversitätssensiblen, zielgruppenspezifischen Angeboten für Eltern (im Vorfeld und begleitend zur Umsetzung der pädagogischen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche) beispielsweise in Form von Mütter- und Vätercafés, Elternabenden zum Thema: „Was schützt mein Kind vor sexualisierter Gewalt? Was kann ich selbst tun, um mein Kind zu schützen?“

³ Bezirksamt Reinickendorf: Bezirksregionenprofil Rollbergesiedlung, Teil I, Berlin 2023, S. 15, 18, 19.

Ziele des Projektes

- Kinder und Jugendliche werden in ihrer selbstbestimmten, sexuellen und geschlechtlichen Identitätsentwicklung gefördert, können sich selbst vor potenziellen sexualisierten Angriffen, Missbrauch und medialer Überforderung schützen, und werden darin bestärkt, sich bei Betroffenheit Hilfe zu holen.
- Pädagogische Fachkräfte können Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt in der Familie oder durch Dritte erkennen und wissen, wie sie damit umgehen. Sie verfügen darüber hinaus über notwendiges religions-, armutssensibles, soziokulturelles Wissen und diversitätssensibler Handlungskompetenz in ihrer pädagogischen Arbeit sowie in der Zusammenarbeit mit Eltern.
- Eltern können ihr Kind darin bestärken, sich selbst vor potenziellen sexualisierten Angriffen, Missbrauch und medialer Überforderung zu schützen, gleichermaßen können sie selbst Verdachtsfälle frühzeitig erkennen und darauf reagieren. Mit den pädagogischen Fachkräften besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

Kooperationspartner*innen:

- Grundschule in den Rollbergen
- Schulstation (Horizonte für Familien gGmbH)
- Kita Waldshuter Zeile (Outlaw GmbH)
- Kita Face Campus
- Face Familienzentrum
- Streethouse Jugendclub
- Stadtteilzentrum Rollberge (Stiftung Unionhilfswerk)
- Gewobag
- Spielebus (kein Abseits e. V.)
- Lernstube (Agrarbörse)
- Stadtteilmütter Rollberge (Face)
- Ggf. weitere Interessierte & Akteur*innen vor Ort

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt stehen **Fördermittel in Höhe von 173.500,- Euro** verteilt auf vier Haushaltsjahre zur Verfügung:

2025: 15.500,- Euro,
2026: 63.500,- Euro,
2027: 63.500,- Euro,
2028: 31.000,- Euro.

Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach-, Honorar- und Personalkosten sowie Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit zu decken. Ein Eigenanteil von 10 % ist erforderlich.

Projektzeitraum

01.09.2025 bis 31.08.2028

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebots: zielgruppenorientierte Konzeption, Maßnahmen-/Zeitplan
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von vergleichbaren Projekten, insbesondere im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt, intersektionaler Sexualpädagogik sowie religions-, armuts- und kultursensiblen Angeboten zum Thema
- Fachliche Kompetenz der Projektmitarbeitenden mit Referenzen & Qualifikationen: Diversitätskompetenz, diskriminierungskritische Arbeitsweise, Fachkompetenz Sexualpädagogik, Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt, die Repräsentation der Zielgruppen in personellen Strukturen ist wünschenswert, erweiterte Sprachkenntnisse insbesondere bspw. in Arabisch und Türkisch sind wünschenswert
- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel wünschenswert
- Kooperationsprojekte, die unterschiedliche Fachkompetenzen verbinden, werden besonders begrüßt

Einzureichende Angebotsunterlagen

- Vollständig ausgefüllte Projektskizze für den Projektfonds inkl. der Anlage Finanzplan mit Kalkulationshilfen (Formulare siehe:
<https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation>)

Alle Kostenpositionen sind im Finanzplan zu den genauen Projektkosten (Honorar-, Sach-, Nebenkosten) aufzuschlüsseln. Bei Personalkosten und Honoraren sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Art und Tätigkeit, die entsprechenden Stundensätze anzugeben. Bitte beachten Sie bei der Kostenaufstellung, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel pro Jahr nicht überschritten werden.

Mit Einreichung der Projektantragsskizze bestätigt die Trägerorganisation, dass die Information über die Datenverarbeitung gelesen worden sind.

- Kurze Selbstdarstellung mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten, sowie die geforderten Qualifikationsnachweise und Referenzen der Personen, die an der

Projektdurchführung beteiligt sind mit Nachweis der fachlichen Qualifikation (max. 1 DINA4 Seite).

- Projektreferenzen (max. 1 DINA4 Seite)

Bewerbungsfrist und weiteres Verfahren

Die Bewerbungsunterlagen sind digital unter info@qm-titiseestrasse.de bis zum **15.07.2025** einzureichen. Für Fragen steht Ihnen das QM-Team unter genannter Emailadresse zur Verfügung. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die eingereichten und für förderfähig befundenen Projektanträge werden einem Auswahlgremium vorgestellt. In diesem Gremium sind die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. relevante Fachämter des Bezirksamts und Mitglieder des Quartiersrats vertreten. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung. Auswahlgespräche könnten bevorzugt am Mittwoch oder Donnerstag in der KW 30 stattfinden.

Die Antragstellsstellerin erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – ggf. auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Zur Beantragung der Mittel muss dem QM nach erfolgter Trägerauswahl bis zum 30.07.2025 eine Projektskizze zur Abstimmung vorliegen, in der der Fördernehmende ggf. Ergänzungen und Hinweise des Auswahlgremiums in die Projektskizze mit Finanzplan eingearbeitet hat. Das Vorverfahren endet damit, dass die bezirkliche Förderstelle den künftigen Fördernehmenden zur Abgabe eines förmlichen Antrags auffordert. Die Antragstellung erfolgt in der Datenbank Eureka 2.0.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung der Fördermittel als Zuwendung über einen Programmdienstleister (PDL) und das Bezirksamt Reinickendorf sowie der Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (inkl. Sachbericht).

Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme

ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Die Zuwendungsempfängerin darf ihre Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins (Besserstellungsverbot), insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach dem für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden (siehe Anlage 2 AV zu § 44 LHO unter Ziffer 1.3 (ANBest-P)). Die Honorarhöhe richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Personen.

Eine Förderung von Einzelpersonen ist im Projektfonds ausgeschlossen.

Mit Teilnahme an diesem Vergabeverfahren erklären Sie sich einverstanden, dass sämtliche, auch personenbezogene, von Ihnen zur Verfügung gestellte Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Sie erklären ferner, dass Ihnen die Zustimmung hierzu von den betroffenen Personen vorliegt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis und diese Vereinbarung kann jeder Zeit widerrufen werden. Die Daten werden ausschließlich für dieses Vergabeverfahren verwendet. Für weitere Informationen zum Datenschutz wenden Sie sich an die ausschreibende Stelle.

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich die Zuwendungsempfängerin, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen die Zuwendungsempfängerin Urheberin ist (z.B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die der Zuwendungsempfängerin im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Die Bereitschaft, sich kontinuierlich eng mit dem Quartiersmanagement und der begleitenden Steuerungsrunde abzustimmen, wird vorausgesetzt.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden wollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.